

## Merkblatt zu den Wahlpflichtbereichen 1 und 2 für Lehrbeginn 2024

### Entscheid und Anmeldung für die Wahlpflichtbereiche 1 und 2

Im 1. und 2. Lehrjahr werden die KV-EFZ-Lernenden nach Reform 2023 neu zwischen Wahlpflichtbereich 1 (WPB 1, *Französisch*, Level B1) und Wahlpflichtbereich 2 (WPB 2, *Individuelle Projektarbeit*, inkl. Französisch A2-B1) wählen müssen. Dafür stehen pro Lehrjahr rund 3 Wochenlektionen zur Verfügung.

Bitte sprechen Sie sich als Lehrbetrieb mit Ihren zukünftigen Lernenden über die Wahl des Wahlpflichtbereichs ab und teilen Sie uns den **gemeinsamen Entscheid** für WPB 1 oder 2 **bis spätestens 1. April** per Link auf unserer Website mit (siehe unten). Bitte beachten Sie dabei die untenstehenden Regeln und Empfehlungen. Nur so können die reibungslose Planung und Einteilung der EFZ-Klassen im Vorfeld garantiert werden. Wir behalten uns vor, Umteilungen (in Absprache mit Ihnen) vorzunehmen.

**Link und/oder QR-Code für die Einteilung der Wahlpflichtbereiche 1 und 2:**

<https://forms.office.com/e/BGkphgFaem>



### Regeln und Empfehlungen für die Wahlpflichtbereiche 1 und 2

Es gelten für den Lehrbeginn 2024 folgende **Regeln zur Einteilung in die Wahlpflichtbereiche 1 und 2**, welche von den Lehrbetrieben bitte **verbindlich** eingehalten werden:

- EFZ-Lernende mit lehrbegleitender Berufsmaturität (BM1) müssen keine Wahl vornehmen, da diese weiterhin das Fach Französisch besuchen sowie den Abschluss auf Niveau B2 anstreben.
- Lernende, welche die Aufnahmeprüfung zur BM1 nicht bestehen, werden in den WPB 1 eingeteilt, da davon ausgegangen wird, dass diese Lernenden über ein gutes Französisch-Niveau verfügen.
- Lernende ohne Französischunterricht im 9. oder 10. Schuljahr werden in den WPB 2 eingeteilt.
- Der uns gemeldete Wahlpflichtbereich ist **verbindlich bis zum Ende des 1. Semesters**. Es findet im 1. Quartal eine **Standortbestimmung** statt, in welcher eine Empfehlung zur Bestätigung des bisherigen WPB oder zum Wechsel des WPB auf Ende des Semesters ausgesprochen wird. Ein Wechsel des WPB kann eine Klassenumteilung und allenfalls einen Wechsel der Schultage zur Folge haben und muss auf Beginn des 2. Semesters erfolgen.
- Nach der ersten Wechselmöglichkeit aufgrund der Empfehlung ist ein durchlässiger Wechsel der WPB 1 und 2 nur noch auf schriftliches Gesuch mit Begründung innerhalb des 2. Semesters möglich.

Wird ein Entscheid entgegen dieser Regelung angestrebt, so bitten wir um ein schriftliches Gesuch mit Begründung zuhanden der Abteilungsleitung.

Folgende Empfehlungen helfen Ihnen, einen Wahlpflichtbereich für Ihre Lernenden zu wählen:

Wahlpflichtbereich 1	Wahlpflichtbereich 2
Besucher Französisch-Unterricht in der Oberstufe: <ul style="list-style-type: none"><li>– Sek: Note &gt; 4.5</li><li>– Real: Note &gt; 5.0</li><li>– Resultat Stellwerk 8: &gt; 530 Punkte</li><li>– Für EFZ-Lernende, die bereits ein bestandenes Sprachdiplom (DFP, DELF, Niveau A1/A2 oder höher) besitzen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Besucher Französisch-Unterricht in der Oberstufe (Sek/Real) mit Noten unter 4.5</li><li>– Kein besuchter Französisch-Unterricht im 9. oder 10. Schuljahr</li><li>– Resultat Stellwerk 8: &lt; 530 Punkte</li><li>– Für EFZ-Lernende, welche das gelernte Projektmanagement-Können aus den HKBs mit einer Projektarbeit festigen möchten</li></ul>

**Wichtig: EFZ-Lernende, welche im Anschluss eine BM2 anstreben, müssen nicht zwingend Wahlpflichtbereich 1 wählen, da im 3. Lehrjahr ein zusätzlicher Vorbereitungskurs in Französisch angeboten wird, um allfällige Lücken zu schliessen.**

### Weiterführende Informationen und Auskunft

Michael Bühler, Leiter Kaufmännische Grundbildung und Berufsmaturität, [michael.buehrer@hkv-sh.ch](mailto:michael.buehrer@hkv-sh.ch), 052 630 79 06

## Inhalte der beiden Wahlpflichtbereiche 1 und 2

**Wahlpflichtbereich 1 (Französisch)** wird ähnlich zum bisherigen Französischunterricht nach BiVo 2012 geführt und strebt das Niveau B1 an. Das Erlangen eines internationalen Sprachzertifikats soll weiterhin möglich sein (DELF B1); dieses kann aber nicht mehr als QV-Prüfung angerechnet werden, sondern wird als Bestandteil des persönlichen Portfolios geführt. Ein Französisch-Sprachaufenthalt ist für die EFZ-Lehre nicht vorgesehen.

Im Wahlpflichtbereich 1 werden die Lernenden im Hinblick auf folgende Kompetenzen gefördert:

- Sie kombinieren schulische und ausserschulische Erfahrungen beim Sprachen lernen, dokumentieren und reflektieren interkulturelle Erfahrungen.
- Sie kommunizieren adressatengerecht und können eigene Meinungen sowie Pläne erklären und begründen.
- Sie verfassen einfache, zusammenhängende Texte.
- Sie vertiefen sich in die Kultur des jeweiligen Landes respektive der jeweiligen Sprachregion und weiten somit ihren interkulturellen Horizont.

**Wahlpflichtbereich 2 (Individuelle Projektarbeit)** setzt ebenfalls Französischkenntnisse voraus. Allerdings wird das Niveau der einzelnen Skills (Sprechen, Hören, Lesen, Schreiben) auf etwas tieferem Niveau angesetzt und liegt je nach Skill zwischen A2 und B1. Die Lernenden sollen die Kompetenz erwerben, sich in einem mehrsprachigen Arbeitsumfeld zu verständigen und situationsgerecht in einem interkulturellen Kontext agieren zu können. So wird der Wegfall des B-Profiles etwas kompensiert und auch Lernende mit schwächeren Französisch-Kenntnissen haben die Möglichkeit, das EFZ zu absolvieren. Ein Französisch-Sprachaufenthalt ist für die EFZ-Lehre nicht vorgesehen.

Im Wahlpflichtbereich 2 werden die Lernenden im Hinblick auf folgende Leistungsziele gefördert:

- Sie gestalten typische Situationen in mehrsprachigen Projektteams situationsgerecht.
- Sie verfügen dazu über die relevanten Sprachkompetenzen.
- Sie reagieren adäquat auf kulturelle Unterschiede.
- Sie analysieren interkulturelle Kommunikationssituationen und leiten die entsprechenden Massnahmen ab.
- Sie gestalten methodisch fundiert die Projektmanagementarbeiten in einem individuellen Projekt (methodisch fundiert).
- Sie planen die individuellen Projekte methodengestützt.
- Sie gestalten die Projektarbeit zielorientiert.
- Sie werten die Projektfortschritte aus.

## Variantenwahl und Inhalte des Wahlpflichtbereichs 2 in Schaffhausen

Die HKV Schaffhausen hat sich bei der Umsetzung des Wahlpflichtbereichs 2 für **Variante 3 («Fokus Projektmanagement im 2. Lehrjahr»)** aus vier verschiedenen Modellen entschieden:

### Variante 3

240 L			
Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4
Grundlagen Sprache Einführung Interkulturalität	Szenariobasierte Sprachvermittlung Interkulturalität	Szenariobasierte Sprachvermittlung Interkulturalität	Szenariobasierte Sprachvermittlung Interkulturalität
		Arbeiten an eigenen Projekten / Ideen	Arbeiten an eigenen Projekten / Ideen
		Zusammenarbeit über die Sprachgrenzen hinweg (Mobilität)	
		Dokumentation im Persönlichen Portfolio	

	Titel des Lernszenarios
Lernszenario 1a	Das Vorstellungsgespräch – «Austausch/Praktikum in einem Unternehmen in einer anderen Sprachregion»
Lernszenario 1b	Das Vorstellungsgespräch – «Unternehmen im internationalen Umfeld»
Lernszenario 2a	Das Kennenlernen im kleinen Rahmen
Lernszenario 2b	Das Teambuildingevent und Kennenlernen im mehrsprachigen Team
Lernszenario 3	Die erste E-Mail-Anfrage
Lernszenario 4	Das Pausengespräch – «Freizeit»
Lernszenario 5	Das Meeting
Lernszenario 6a	Der Team Lunch
Lernszenario 6b	Das Business Dinner
Lernszenario 7	Die Konfliktsituation
Lernszenario 8	Die Geschäftsreise

In der Variante 3 wird die Arbeit am individuellen Projekt sowie die Zusammenarbeit über die Sprachgrenzen hinweg (Mobilität) konzentriert auf die Semester 3 und 4 durchgeführt. Beide Bereiche werden durch Portfolioarbeit begleitet. Somit wird im ersten Lehrjahr die Gewichtung auf den Unterricht zur Sprachvermittlung und Interkulturalität gelegt, analog zu Wahlpflichtbereich 1 (Festigung der Grundkenntnisse). **Mit dieser gleichzeitigen Vermittlung wird die Durchlässigkeit der beiden Wahlpflichtbereiche im 1. Lehrjahr sichergestellt, sprich ein Wechsel zwischen den beiden Bereichen bleibt so im ganzen ersten Jahr möglich. Ein definitiver Entscheid soll aber möglichst bis zu den Herbstferien erfolgen.**

Für den Wahlpflichtbereich 2 sind drei Lernbereiche vorgesehen:

- **Lernszenarien zu «Agieren in mehrsprachigen Teams und Aufbau der Sprachkompetenz»:** Im Fokus steht dabei nicht die reine Sprachvermittlung, sondern die Lernenden lernen, wie sie in mehrsprachigen und interkulturellen Kontexten professionell handeln (8 verbindliche Lernszenarien, siehe Grafik oben).
- **Individuelle Projektarbeit («Agieren in Projektteams und Förderung der persönlichen Talente»):** Die Lernenden bearbeiten ein individuelles und interdisziplinär angelegtes Projekt. Ziel ist es, dass die Lernenden an einem individuellen Projekt ihre Kompetenzen im Bereich des Projektmanagements erweitern bzw. vertiefen und somit die eigenen Stärken und Talente fördern.
- **Arbeiten mit dem persönlichen Portfolio («Aufbau von kultureller Intelligenz»):** Die Lernenden halten ihre Erfahrungen beim Aufbau der beruflichen Handlungskompetenzen fest (Kompetenzfortschritt, Reflexion).

---

### **Erfahrungsnoten**

Die Wahlpflichtbereiche werden in den ersten vier Semestern geprüft und bewertet. Diese Kompetenznachweise beinhalten die Prüfung von Wissen und Verständnis (deklaratives Wissen > steht nicht im Vordergrund beim Erwerb der Erfahrungsnote, max. 30 %) sowie von Fertigkeiten (prozedurales Wissen, Anwendung). Die Portfolioarbeit wird im Rahmen der Erfahrungsnote nicht bewertet. Die QV-Ausführungsbestimmungen sowie das Umsetzungskonzept regeln weitere Details dazu.

---

### **Durchlässigkeit zwischen den Grundbildungen EBA und EFZ**

Um einen reibungslosen Übertritt von der Grundbildung EBA in die Grundbildung EFZ zu gewährleisten, werden die WPB-Inhalte vom 1. EFZ-Lehrjahr im 2. Lehrjahr der EBA-Ausbildung in einem Vorbereitungskurs angeboten (sofern eine EBA-Klasse in Schaffhausen geführt wird). Somit wird sichergestellt, dass die Lernenden nach der EBA-Ausbildung ins 2. Lehrjahr der EFZ-Ausbildung einsteigen können. Dabei wird die Wahl für Wahlpflichtbereich 2 ganz klar empfohlen! Wird kein Vorbereitungskurs während der EBA-Ausbildung besucht, erfolgt der Start in die EFZ-Ausbildung zwingend im 1. Lehrjahr.

BMI / November 2023